



Heinrich Kottmann Spedition GmbH & Co. KG, Heidfeld 6, 33142 Büren

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Von: Stefan Karthaus
Telefon: 02951-938216
Fax: 02951-938219
E-Mail: stefan.karthaus@spedition-kottmann.de
Mobil:

Transportauftrag

Druckdatum: 21.02.2024

Seite 1/2

für Tour 165872

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Sendung-Nr.: 448320.1.678256
Ladeadresse:
Zentraleinkauf Baubedarf GmbH & Co. KG

Betrag: 350,00 EUR
Entladeadresse:
Korte

Halberstädter Straße 39
D-33106 Paderborn

Schachtstraße 4
D-31702 Lüdersfeld

Ladetermin:
21.02.2024 zwischen 07:30 Uhr und 15:00 Uhr

Entladetermin:
21.02.2024 - 22.02.2024

Anzahl	Verp.	Inhalt	T-Gew
19	Stellplatz	Baustoffe	2100
Gesamt:	19		2100

Sendungsinformationen: Kein Tausch!
Seitlich zu laden!

Frachtpreis : 350,00 EUR

Der Fahrer hat sich im Auftrag von Heinrich Kottmann Spedition zu melden.

VerbundVolksbank OWL eG
BIC/SWIFT: DGPBDE3MXXX
DE22 4726 0121 0134 4104 00
Paderborn-Detmold
BIC/SWIFT: WELADE3LXXX
IBAN: DE13 4765 0130 1010 1968 04

Kommanditgesellschaft
Sitz Büren
HRA 2567
Amtsgericht Paderborn
Ust-Id-Nr. DE 813476561
St-Nr.: 339/5873/0678

Komplementär
Heinrich Kottmann
Spedition Verw. GmbH
HRA 4067
Amtsgericht Paderborn

Geschäftsführer
Heinz Kottmann
Uwe Gläßgen

IBAN:
Sparkasse

Kundenschutz gilt als vereinbart, durch Eintritt in den Wettbewerb wird eine Konventionalstrafe fällig.

- Be- und Entladezeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Bei Verspätungen, Problemen (wie Ablieferhindernisse usw.) oder anderen Unregelmäßigkeiten sind wir unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Folgekosten aus einer von Ihnen verursachten Terminüberschreitung berechnen wir an sie weiter. Sollte das gestellte Fahrzeug nicht die gewünschten Voraussetzungen erfüllen, oder sollte eine Nichtgestellung des Fahrzeuges erfolgen, werden wir Ihnen die anfallenden Mehrkosten für ein Ersatzfahrzeug in Rechnung stellen.
- Alle Frachtpapiere sind innerhalb von 7 Werktagen bei uns einzureichen (postalisch oder per Mail), da ansonsten keine Abrechnung erfolgen kann. Zahlungsziel 6 Wochen nach Eingang aller vollständigen Ablieferbelege.

Elektronische Rechnungen incl. Belege bitte an:

invoice@spedition-kottmann.de

- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp), jeweils neuste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5 € / kg; je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio € oder 2 SZR / kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Es ist abweichend von §§ 431, 491 HGB ein Haftungshöchstbetrag von SZR 40/kg vereinbart.
- Für internationale Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die §§ 7 b und 7 c des GükG einzuhalten, die zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterverkehr in das GükG aufgenommen wurden. Die in § 7 b angesprochenen Dokumente hat der Fahrer auf Verlangen vor der Beladung vorzulegen.

Im voraus besten Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Kottmann Spedition